

**Verpflichtungserklärung**  
**für die Vermittler der „Die Schatzkiste e.V.“**

Frau/Herr \_\_\_\_\_

bestellt vom Träger \_\_\_\_\_

verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Datenschutzmaßnahmen bei ihrer/seiner Tätigkeit für „Die Schatzkiste e.V.“:

1. ausschließlich die aktuell eingesetzte Software - zurzeit <https://www.schatzkiste-partnervermittlung.eu/schatzkiste/app> - einzusetzen. Die Anbindung an das Internet und damit verbundene Dienste nur über einen gesicherten Zugang zu nutzen;
2. unbefugten Personen den Zugang und den Zugriff auf Programme und Daten zu verwehren;
3. gespeicherte Programme und Daten nur zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben und nicht missbräuchlich zu verwenden;
4. alle Datensicherheitsmaßnahmen einzuhalten;
5. Daten nicht ohne Erlaubnis an Dritte weiter zu geben;
6. nicht mehr benötigte Daten- und Datenträger so zu vernichten, dass eine missbräuchliche Verwendung der Daten unmöglich ist.

Die Benutzerin/Der Benutzer wurde außerdem auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG (siehe unten) verpflichtet, wonach es ihr/ihm untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Verstöße gegen diese Verpflichtungserklärung können gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt und geahndet werden. Diese Verpflichtung besteht über das Ende der Tätigkeit für „Die Schatzkiste e.V.“ hinaus.

**§ 5 Datengeheimnis (BDSG)**

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nicht-öffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

Ich habe diese Verpflichtungserklärung zur Kenntnis genommen. Ein Abdruck wurde mir ausgehändigt.

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Verpflichtete/r)

\_\_\_\_\_  
(Verpflichtende/r - Vereinsvorstand)